

Datum: 02.02.2015
Artikel-Nr.: 77469
Artikelbezeichnung: Schrumpfbeutel Brillant 85, 350 x 300mm
Qualität: Multilayer, transparent, Querformat

Wir bestätigen hiermit, dass das oben angeführte Produkt den folgenden rechtlichen Anforderungen entspricht:

Verpackungsmaterial:

EU Gesetzgebung:	Information:	gültig in der jeweils aktuellsten Fassung:
1935/2004/EG	Verordnung über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.	seit dem 27. Oktober 2004
2023/2006/EG (GMP)	Verordnung über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.	seit dem 22. Dezember 2006
10/2011/EG (PIM)	Kunststoffverordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.	seit dem 14. Januar 2011

Ergänzungen und Richtlinien der EU Gesetzgebung sowie weitere Nationale Gesetze:

EU Gesetzgebung:	Information:	gültig in der jeweils aktuellsten Fassung:
Richtlinie 94/62/EG	Europäische Richtlinie über Verpackung und Verpackungsabfälle, insbesondere die Grenzwerte bzgl. Schwermetalle inkl. Ergänzungen 2004/12EG, 2005/20/EG	20. Dezember 1994 11. Februar 2004 (2004/12/EG) 16. März 2005 (2005/20/EG)
Ergänzung 1282/2011/EG	Verordnung zur Änderung und Korrektur der Verordnung Nr. 10/2011/EG der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.	seit dem 28. November 2011
1183/2012	Verordnung zur Änderung und Korrektur der Verordnung Nr. 10/2011/EG der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.	Seit dem 30. November 2012

Deutschland:	Information:	gültig in der jeweils aktuellsten Fassung:
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	seit dem 01. Juni 2007
LFGB	Lebensmittel-, und Futtermittelgesetzbuch	seit dem 01. September 2005

Österreich:	Information:	gültig in der jeweils aktuellsten Fassung:
BGBl. II Nr. 476/2003	Kunststoffverordnung Österreich idgF	jeweils aktuellster Stand

Migration:

Die Gesamtmigration liegt unter dem Grenzwert von max. 10 mg/dm². Zur Bestimmung der Migration werden die Simulanzlösemittel, Zeit und Temperaturen gemäß den Regeln der EU-Richtlinien 82/711/EG und 85/572/EG inkl. ihren Ergänzungen 97/48/EG und 93/8/EG wie folgt gewählt:

Abkürzung	Lebensmittel-simulanz	Dauer	Temperatur	Gesamt Migration (mg/dm ²)	Grenzwert (mg/dm ²)	Zuordnung zu Lebensmitteln
A	Ethanol 10%ig und/oder Dest. Wasser	10 Tage	40 °C	3	10	wässrige Lebensmittel mit hydrophilen Eigenschaften
B	Essigsäure 3%ig	10 Tage	40 °C	5	10	saure Lebensmittel mit hydrophilen Eigenschaften (pH-Wert unter 4,5)
Ersatz-simulanz	Ethanol 95%ig	10 Tage	40 °C	1	10	alkoholhaltige- und fettende Lebensmittel
Ersatz-simulanz	Isooktan	2 Tage	20 °C	1	10	fettende Lebensmittel

Erklärung zu den Prüfungsbedingungen:

Die Prüfung bei 40°C und 10 Tagen Dauer deckt jede Lagerungsdauer unter Kühlungs- und Tiefkühlungsbedingungen ab, einschließlich Erhitzen auf 70°C für eine Dauer von bis zu 2 Stunden oder Erhitzung auf 100°C für eine Dauer von bis zu 15 Minuten.

Die **Spezifischen Migrationswerte** und maximalen **Restgehalte** (Monomere/Additive) liegen innerhalb der in der EU-Verordnung 10/2011/EG geforderten Grenzwerte.

Die **Migrationsanalyse** wurde in folgendem Labor und unter folgender Prüfberichtsnummer durchgeführt:

Labor: SGS

Prüfberichtsnummer: 2729169-01

Im Produkt enthaltene Substanzen, deren Verwendung im Lebensmittelkontakt einer Einschränkung unterliegen:

Substanz	CAS-Nummer	FCM-Stoff Nr.	SML (mg/kg)
Borsäure	10043-35-3	584	6,0
Caprolactam	105-60-2	212	15,0
Lauro lactam	947-04-6	382	5,0
Isophthalsäure	121-91-5	291	5,0
Terephthalsäure	100-21-0	785	7,5
1-Octen	111-66-0	264	15,0
Hexamethyldiamin	124-09-4	305	2,4
1-Hexen	592-41-6	356	3,0
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	234	30,0
Methylacrylat	96-33-3	176	6,0
Stearinsäure	57-11-4	106	25,0

Zinkoxid	1314-13-2	402	25,0
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenol)propionat	2082-79-3	433	6,0
Vinylacetat	108-05-4	231	12,0
Vinylidenfluorid	75-38-7	132	5,0
Hexafluorpropylen	116-15-4	282	0,01

Dual Use Additives:

Borsäure

Siliciumdioxid

Spezifikationen zur Verwendung des Materials oder Gegenstands:

Das erwähnte Produkt ist für den Kontakt mit folgenden Arten von Lebensmitteln geeignet: Wässrige, saure und Fettende Lebensmittel wie z.B.: Fleisch & Wurstwaren, die den oben genannten Simulanzlösemittel zugeordnet werden können unter den genannten Bedingungen.

Hinweise zur Lagerung der Verpackung bzw. zum Abpackvorgang:

- Lagerung bei Raumtemperatur, ca. 15 – 25°C und ca. 30 – 70 % rel. Luftfeuchtigkeit
- für eine optimale Verarbeitung des Verpackungsmaterials lagern Sie dieses bitte ca. 48 Stunden vor Gebrauch bei einer Raumtemperatur von ca. 15-25°C
- in der Originalverpackung lagern
- vor Lichteinwirkung schützen
- abpacken bei Raumtemperatur und Temperaturen darunter
- Tiefkühlung bis -20°C

Rückverfolgbarkeit:

Unter Rückverfolgbarkeit verstehen wir die Möglichkeit, den Lebenslauf eines durchgeführten Auftrages, (z.B. Angebot, Produktion, Erstellung, usw.) genau rekonstruieren zu können.

Die Rückverfolgbarkeit wird mit Hilfe folgender Informationen gewährleistet:

Chargennummer/Batchnummer; Auftragsnummer; Artikelnummer sowie dem **Datum der Warenanlieferung**

Die Notwendigkeit, der Grad der Rückverfolgbarkeit und Art der Nachweisführung wird auftragspezifisch geplant. Entsprechende Kundenanforderungen werden bei der Vertragsüberprüfung erfasst.

Allgemeines:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse über das gegenständliche Produkt. Die Konformitätserklärung entspricht, bei der Einhaltung der definierten Anforderungen und Anwendungsmöglichkeiten der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie den konkreten Bestimmungen für Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Anwendungen des Kunden, die über den angegebenen Anwendungsbereich hinausgehen, obliegen nicht unserem Einflussbereich, und sind dementsprechend vom Kunden sicherzustellen.

Diese schriftliche Erklärung wird im Falle von wesentlichen Änderungen in der Produktion sowie bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse erneuert.

Meier Verpackungen GmbH,



Erhard Meier
CEO/Geschäftsführung